Marriage contract Nr. 105: Hessen-Kassel - Baden-Durlach

- Date of contract conclusion: 1612-12-02
- Place of contract conclusion: nicht nachgewiesen

Groom

• Name: Otto, Erbprinz von Hessen-Kassel, Administrator von Hersfeld

GND: 104194618Year of Birth: 1594Year of Death: 1617

Dynasty: Hessen (Kassel) Confession: Reformiert

Bride

• Name: Katharina Ursula von Baden

• GND: 104193441

Year of Birth: 1598Year of Death: 1615Dynasty: Baden

• Confession: Lutherisch

Actors for Groom

• Name: Moritz, Landgraf von Hessen-Kassel

• GND: 11858412X

• Dynasty: Hessen (Kassel)

• Relationship: Vater

Actors for Bride

• Name: Georg Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach

GND: 11871693XDynasty: BadenRelationship: Vater

Hessen-Kassel

1612-12-02

Vertragsinhalt

- [Prä] im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit, zu Lob und Ehren Gottes, zur Vermehrung guter Freundschaft, mit gutem Willen und Vorbedacht, mit Zustimmung von Braut und Bräutigam: Eheabrede getroffen, Vertragsschließung bekundet (1)
- [1] Eheversprechen ausgetauscht: für Braut und Bräutigam (1)
- [2] Mitgift festgelegt, Aussteuer geregelt: nach badischem Hausgebrauch, Zahlung geregelt, im Gegenzug für Erbverzicht der Braut auf Vatererbe, Muttererbe, Brudererbe und Schwestererbe, Erbansprüche bei Aussterben des Hauses Baden in männlicher Linie ausgenommen, mit Zustimmung des Bräutigams (1-2)
- [3] im Gegenzug für Mitgiftzahlung: Witwengüter und Witweneinkünfte festgelegt, Nutzungsrechte geregelt (2)
- [4-5] Witwengüter geregelt: Vereidigung und Rechtsstellung von Amtleuten und Untertanen geregelt (2)
- [6] Witwengüter geregelt: weltliche und geistliche Herrschaftsrechte, Gerichtsbarkeit und Kirchenvisitation vorbehalten, Öffnung und Schadenersatz geregelt (2-3)
- [7] Witwengüter geregelt: Schutz durch Landgrafen von Hessen zugesichert (3)
- [8] Witwengüter geregelt: Öffnung und Veräußerung an Dritte, Bündnis mit Dritten verboten, Holznutzung und Erhaltung geregelt (3)
- [9] Witwengüter geregelt: Schadenersatz bei Einkommensausfall geregelt (3)
- [10] nach Tod von Bräutigam: Vormundschaft über unmündige Kinder geregelt gemäß hessischem Hausrecht, Bezug von Witwengütern geregelt, persönlicher Besitz der Braut als Witwe geregelt, Ausstattung und Zustand von Witwensitz geregelt (3-4)
- [11] bei zweiter Ehe der Braut: Ablösung von Witwengütern, Auszahlung von Mitgift und lebenslange Verzinsung der Widerlage geregelt, ggf. Vererbung von Mitgift und Nachlass der Braut an Kinder aus erster und zweiter Ehe geregelt (4)
- [12] bei Tod der Braut ohne Kinder: Rückfall von Mitgift und Witwengütern, Vererbung von Nachlass geregelt (4-5)
- [13] nach Tod der Braut ohne Kinder: lebenslange Nutzung der Mitgift durch Bräutigam, danach Rückfall der Mitgift geregelt (5)
- [14] Eigentum an Hochzeitsgeschenken geregelt: Schmuck an Braut gefallen, Silbergeschirr geteilt (5)
- [15] Schuldenhaftung der Braut geregelt (5)
- [16] Morgengabe festgelegt: Verzinsung, Nutzung, Vererbung und Ablösung geregelt (5-6)
- [17] bei Tod von Braut oder Bräutigam nach Hochzeit vor Mitgiftzahlung: Gültigkeit von Ehevertrag vereinbart (6)
- [18] bei Tod von Braut oder Bräutigam vor Hochzeit: Nichtigkeit von Ehevertrag vereinbart (6)
- [Esch] Einhaltung versprochen (6)

Regelungen über Thronfolge

[10] – nach Tod von Bräutigam: Vormundschaft über unmündige Kinder geregelt gemäß hessischem Hausrecht

Erbrechtliche Regelungen

Mitgift festgelegt, Aussteuer geregelt: im Gegenzug für Erbverzicht der Braut auf Vatererbe, Muttererbe, Brudererbe und Schwestererbe, Erbansprüche bei Aussterben des Hauses Baden in männlicher Linie ausgenommen, mit Zustimmung des Bräutigams - 2

bei zweiter Ehe der Braut: ggf. Vererbung von Mitgift und Nachlass der Braut an Kinder aus erster und zweiter Ehe geregelt - 11

bei Tod der Braut ohne Kinder: Rückfall von Mitgift und Witwengütern, Vererbung von Nachlass geregelt - $12\,$

Morgengabe festgelegt: Verzinsung, Nutzung, Vererbung und Ablösung geregelt - 16

Kommentar

Als abweichendes Geburtsjahr für Katharina Ursula von Baden ist 1593 überliefert.

Nachweise

- Archivexemplar: Marburg, Staatsarchiv, Urk. 3, Nr. 286
- Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch
- **Digitalisat Archivexemplar**: https://dfg-viewer.de/show/?set%5Bmets%5D=https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/mets?detailid=v6156285
- Drucknachweis: nicht nachgewiesen
- Vertragssprache Druck: nicht nachgewiesen

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 105. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/105.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 105},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/105.html}
}
```